

922/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Pirkhuber, Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Qualitätssicherung und Lebensmittelkontrolle im biologischen Landbau

Grundsätzlich müssen für das Austria - Bio - Kontrollzeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere das Codex - Kapitel A8 und die EU - Verordnung 2092/91 - sowie 1804/99 zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung EWG Nr.2092/91 - erfüllt werden.

Durch diese strengen Maßnahmen, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, unterscheidet sich die Produktionsweise von Biobetrieben in vieler Hinsicht von der konventionellen Produktion. Biobetriebe sind durch die Produktionsrichtlinien in der Regel arbeitsintensiver und haben durch den Verzicht auf umweltschädigende Produktionsmittel in der Regel auch weniger Ernteertrag. Die KonsumentInnen von Bioprodukten sind mehrheitlich ernährungs - und gesundheits - und umweltbewußt. Als Kaufmotivation stehen daher die Aspekte Gesundheit, besserer Geschmack, qualitativ hochwertig, umweltbewußt produziert im Vordergrund. Aus diesem Grund ist es wichtig, daß mit diesen Attributen auch geworben werden darf.

Nun wurde uns bekannt, daß die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz eine Biomolkerei beanstandete, die ihre Bioprodukte wie folgt beschreibt: „Die frische Mühlviertler Biovollmilch ist köstlich wertvoll und anders. Denn sie wurde sorgfältig und bio gerecht nach bester Handwerkstradition ... verarbeitet.“

Begründet wurde die Beanstandung wie folgt: „Die frische Mühlviertler Bio - Vollmilch ist . . . anders ist geeignet, beim Verbraucher den Eindruck zu erwecken, daß es sich um ein „anderes“ Produkt handle. Dies würde voraussetzen, daß sich das Produkt hinsichtlich wenigstens einer für den Verbraucher relevanten Eigenschaft von einem vergleichbaren konventionellen Produkt unterscheidet Aus dem Verpackungstext ergibt sich kein Anhaltspunkt, der diese Annahme stützt. Bei Produkten aus biologischer Landwirtschaft liegt primär ein anderer Herstellungsprozeß vor, während sich die Produkte selbst von herkömmlichen Produkten erfahrungsgemäß nicht signifikant unterscheiden. Solange keine Belege für signifikant andere Produkteigenschaften vorliegen, ist diese Aussage irreführend, und somit geeignet, dem Konsumenten eine bessere Qualität gegenüber vergleichbaren Waren vorzutäuschen. Es wird daher gebeten, den Erzeuger der vorliegenden Probe nachweislich darauf hinzuweisen, diese Aussage nicht zu verwenden.“

Wir sind der Ansicht, daß Bioprodukte sehr wohl anders sind, nicht nur aufgrund der strengen gesetzlichen Auflagen über das Produktionsverfahren, sondern beispielsweise auch aufgrund von weniger Rückständen von Agrarchemikalien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmen Sie der Auffassung der oben angeführten Behörde zu? Wenn ja, wie begründen Sie das? Wenn nein, welche Möglichkeiten im Rahmen des Lebensmittelrechts sehen Sie, damit mit dem Argument Biolebensmittel sind anders auf der Verpackung geworben werden kann bzw. was werden Sie unternehmen, damit diese Form der Werbung für Biolebensmittel in Hinkunft rechtskonform ist?
2. Welche Kriterien finden Berücksichtigung bei der Qualitätskontrolle von Bioprodukten bzw. beim Vergleich Bio - und konventionelle Produkte?
3. Wieviele und welche Qualitätsvergleichsuntersuchungen von Bioprodukten mit konventionellen Produkten wurden von Ihrem Ministerium in den letzten 5 Jahren in Österreich durchgeführt bzw. welche sind in der nächsten Zeit seitens Ihres Ressorts geplant?
4. Welche Maßnahmen werden Sie setzen zur Verhinderung der Irreführung von Verbraucherinnen hinsichtlich von Pseudo - Bioprodukten, dh Marken, die die Bezeichnung „Bio“ im Namen zwar führen und im österreichischen Markenregister eingetragen sind, aber nicht aus biologischer Produktion stammen?
5. Ist ihnen bekannt, welche Pseudo - Bioprodukt sich auf dem österreichischen Markt befinden, die nicht konform sind mit dem Österreichischen Lebensmittelkodex? Wenn ja, welche und wieviele? Wenn nein, werden Sie dazu eine Markterhebung durchführen?